



## Nachweise für die Benennung eines Betriebsleiters

- Fotokopie des Anstellungsvertrags, aus dem die Rechte und Pflichten des technischen Leiters in Ihrem Unternehmen, seine wöchentliche bzw. monatliche Arbeitszeit und das dafür gewährte Entgelt hervorgehen.
- Eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse über seine sozialversicherungsrechtliche Anmeldung. Bei in der Krankenversicherung nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmern ist diese Anmeldung trotzdem erforderlich, weshalb dieser Nachweis von uns auch in diesem Fall erbeten wird.
- Einen Nachweis der handwerksrechtlichen Qualifikation (Meisterprüfung bzw. einschlägige Industriemeister-, Techniker- oder Ingenieurprüfung). Hier genügt eine beglaubigte Fotokopie des entsprechenden Prüfungszeugnisses.
- Eine Ausfertigung der dreifach beiliegenden Erklärung, die jeweils vom Betriebsinhaber und dem technischen Leiter zu unterzeichnen sind. Die anderen Exemplare sind jeweils für Sie und den Betriebsleiter bestimmt.

Sollte schon eine Eintragung bestehen, übersenden wir Ihnen, falls gewünscht, eine neue Handwerkskarte.